VI/26

Vorlage-Nr.: 15.11.2010 **4715/2010**

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	15.11.2010	6.4

				U 1.		
Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung					
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung	' '	Stellungnahme zu ei- nem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung		
GS Am Rosenmaar in Köln-Höhenhaus, Schulhoffläche Anfrage des SE Winnen in der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 27.09.2010						

<u>SE Winnen</u> berichtet, dass vor dem neuen Gebäude ein Stück Schulhoffläche asphaltiert wurde. Nach einem zwischenzeitlich aufgestellten Schild sei die Fläche für das Befahren durch PKW jedoch nicht geeignet, da sie nachgeben könnte. Er bittet um Klärung.

Antwort

Der Aufstellung des Schildes durch die Schulleitung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Planung zum Schulneubau GS Am Rosenmaar sieht den eigentlichen Zugang über den hinteren Schulhof vor, während die Anlieferung der Küche über den vorderen Schulhof geplant war, von dem die Lagerräume auf direktem Wege erreichbar sind.

Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen wurden im Bereich des hinteren Schulhofes Asphaltflächen hergestellt, die natürlich mit PKW befahren werden können.

In der Praxis werden die Asphaltflächen des hinteren Schulhofes jedoch von Anlieferern der Küche mit LKW befahren. Zwei Kanaldeckel in der Nähe der Küche sind nicht für Schwerlasten geplant und ausgelegt und sollen deshalb nicht von LKW überfahren werden. Deshalb hat die Schulleitung über den Deckeln ein Schild aufgestellt.